



# Benutzungsordnung für den Grüngut-Sammelplatz

## I. Allgemeines

Die Politische Gemeinde Fischingen hat beim Forsthof Ifang im Baurecht einen Grüngut-Sammelplatz für Grünabfälle ausschliesslich aus der Gemeinde Fischingen eingerichtet, welcher durch ein beauftragtes Unternehmen (Betreiber) geführt und bewirtschaftet wird.

Der Betreiber sorgt für Ordnung, Unterhalt, Betrieb und überwacht die korrekte Anlieferung der Grünabfälle.

## II. Zugang (Badges)

Für den Zugang zum Grüngut-Sammelplatz wird ein Schlüssel (Badge) benötigt. Dieser kann gegen Zahlung eines Depots von Fr. 50.– bei der Gemeinde bezogen werden.

## III. Anlieferung

Es dürfen nur pflanzliche Gartenabfälle, Laub, Rasenschnitt, Staudenschnitt und Äste bis 10 cm Durchmesser angeliefert werden.

Verboten ist die Anlieferung von Wurzelstöcken, Speiseresten oder Fleischabfällen aus dem Haushalt. Grünabfälle aus Obstanlagen und andere betriebliche Grünabfälle dürfen nur nach Absprache mit dem Betreiber angeliefert werden und sind kostenpflichtig.

**Es dürfen nur Grünabfälle aus dem Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Fischingen angeliefert werden.**

## IV. Öffnungszeiten

Monate	Wochentage	Uhrzeiten
April bis Oktober	Montag bis Samstag	07.00 bis 20.00 Uhr
November bis März	Montag bis Samstag	08.00 bis 18.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen darf keine Ware angeliefert werden.

## V. Preise

Anlieferungen aus der Gemeinde sind durch die jährlich wiederkehrende Gebühr gedeckt.

Häckselgut- resp. Kompostbezüge für die Bewohner der Gemeinde

<b>durch Privatpersonen abgeholt</b>	gratis
<b>durch gewerbliche Betriebe abgeholt</b>	Fr. 15.– per m <sup>3</sup> für Häckselgut
	Fr. 35.– per m <sup>3</sup> für Kompost

Anlieferungen von Grüngut durch einheimische Unternehmen werden mit Fr. 25.–/m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt. Die Anlieferung und die Bezüge sind dem Betreiber vorzeitig zu melden.

## VI. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden verzeigt.

---

Diese Benutzungsordnung ersetzt das Reglement vom 20.03.2013.

Genehmigung Gemeinderat: 08. Oktober 2018 (GRB 187/2018); in Kraftsetzung: 01. November 2018;

Anpassung Öffnungszeiten: 08. Dezember 2021 (GRB 226/2021); in Kraftsetzung: 01. Januar 2022

Anpassung Öffnungszeiten: 13. Juni 2023 (GRB 69/2023); in Kraftsetzung: 01. November 2023